

Wie Bern zu seinem neuen Kantonsteil kam [Schluss]

Autor(en): **Brugger, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 48

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-644341>

Nutzungsbedingungen

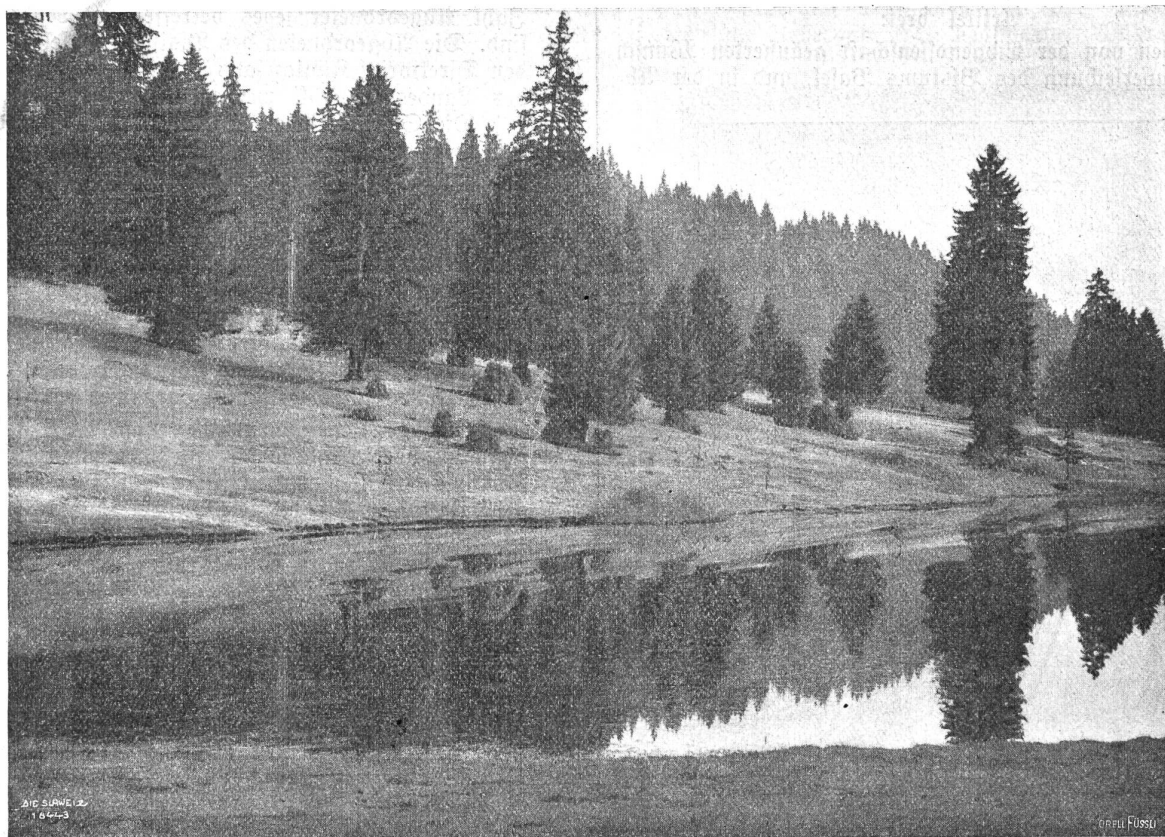
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In den Freibergen.

Da machte ich große Augen, stand noch ein Weilchen verblüfft mitten in der Stube; dann verzog ich mich aber blitzgeschwind.

Wie ich im nächsten Winter, eines Morgens, es war noch fast dunkel, zur Schule ging und gegen die Wirtschaft zum „Roßeisen“ kam, war dort ein lautes Lärmen und Reden. Es mußte irgend einen Unfall oder gar ein großes Unglück gegeben haben.

In flinken Sprüngen eilte ich auf das Haus zu und schlüpfte durch den Kreis der herumstehenden Leute; denn zuvorderst wollte ich sein.

Da sah ich auf der Türschwelle die alte Base Trud fauern und in ihrem Schoß lag still und stumm der weißhaarige Kopf des wunderlichen Vaganten, dem ich im „Roßeisen“ so andächtig lauschend gegenübergeessen hatte. Sie sagte kein Wort, sah mit ruhigen Augen auf den welken Mund, der so kurose Geschichten zu erzählen wußte, und fuhr ihm streichelnd über die dünnen weißen Haarsträhne. An ihrem Goldfinger glänzte ein schmales verschliffenes Ringlein mit blutrotem Stein.

„Er ist maussteintot, der alte Hansel,“ sagte der Nachbar Bäder; „so hat ihn der Milcher vorhin gefunden, den Kopf auf der Türschwelle, erfroren und maustot.“

„Ja, da sieht man's wieder,“ machte flüsternd der Nachbar Schneider zum bedenklich schnupfenden Waisenvogt: „Da hat er gesündigt, he, und da hat er auch büßen müssen. Ein Grabgitter,“ setzte er bei und vertat weit sein rotgetupftes Mastuch, „kann er sich selber nun auch nicht machen; muß froh sein, wenn ihm die Gemeinde ein Holzkreuzlein stiftet. Das hat er von seiner Kunst. Ueber Solidheit geht nichts, das ist alleweil und alleweil mein Wort.“

„Wie ist er denn hieher gekommen?“ fragte der schwerhörige Sigrift.

„He, die Landstraße hat ihn halt an den Weinen wieder hiehergezogen,“ machte halbblaut der Schneider; „er ist ja immer darauf rundum gelaufen wie verhext.“

„Wer?“ fragte, die Hand ans Ohr haltend, der alte Sigrift.

„Die Landstraße!“ lärmte ihm der Bäder ins Ohr, — „die Landstraße, die Landstraße!“ (Ende.)

Wie Bern zu seinem neuen Kantonsteil kam.

Von Hans Brugger. †

(Schluß.)

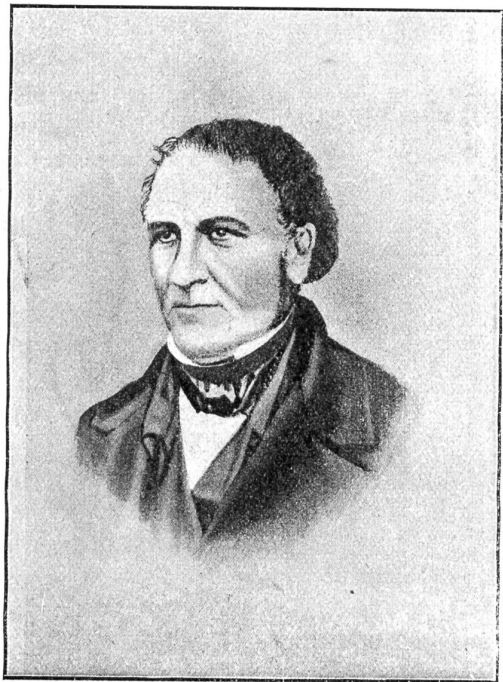
Während die Herren in Wien immer noch an der Karte von Europa herumflühten, entwich Napoleon seiner Haft auf Elba, marschierte wie im Siegeszug nach Paris zurück, wo er den 20. Mai als ein Retter auftrat. An diesem selben Tag unterzeichneten die Vertreter der fünf Großmächte Europas jene Erklärung des Wienerkongresses über die An-

gelegenheiten der Schweiz, deren dritter und vierter Artikel entscheidend waren für das Schicksal des ehemaligen „Vistums“.

Das Solothurnische Wochenblatt (Nr. 15) von Samstag den 15. April 1815 gibt ihren Wortlaut an wie folgt:

Artikel drei:

Auf den von der Eidgenossenschaft geäußerten Wunsch für die Einverleibung des Bistums Basel, und in der Ab-



Xaver Stockmar.

sicht, das Schicksal dieses Landes gänzlich festzusetzen, erklären die Mächte: es soll das genannte Bistum künftighin ein Bestandteil des Kantons Bern sein.

Hievon ausgenommen sind nur folgende Bezirke:

- 1) Ein Bezirk von beiläufig drei Quadrat-Meilen Umfang, der die Gemeinden Altschweiler, Schönbuch, Oberweiler, Terweiler, Ettingen, Fürstenstein, Platten, Pfefingen, Aesch, Bruck, Reinach, Arlesheim in sich begreift, welcher Bezirk dem Kanton Basel einverleibt werden soll.
- 2) Ein kleines Stück eingeschlossenen Landes zunächst bei dem Neuenburgischen Dorfe Lignières gelegen, und das gegenwärtig für Civil-Sachen unter Neuenburg, für Criminalfälle aber unter Bischöflich Baselscher Gerichtsbarkeit steht, soll der Landeshoheit des Fürstentums Neuenburg vollständig angehören.

Artikel vier:

- 1) Die mit den Kantonen Bern und Basel vereinten Einwohner des Bistums Basel, so wie jene von Biel, sind in jeder Hinsicht, ohne Unterschied der Religion, (die in ihrem gegenwärtigen Zustand verbleibt) der nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte teilhaft, deren die Einwohner der alten Bestandteile der genannten Kantone genießen, und werden genießen können. Sie haben demnach mit ihnen gleiche Ansprüche auf Repräsentanz und andere Stellen nach Inhalt der Kantons-Verfassungen. Der Stadt Biel und den Dorfschaften, die ihren Gerichtsban bilden, sollen diejenigen Municipal-Rechtsamen, welche mit der Verfassung und den allgemeinen Staatseinrichtungen des Kantons Bern vereinbar sind, beibehalten werden.
- 2) Die Verkäufe der National-Domänen bleiben anerkannt, und die Feodal-Renten und Zehnten können nicht wieder hergestellt werden.
- 3) Die beidseitigen Vereinigungs-Urkunden sollen in Gemäßheit der oben ausgesprochenen Grundsätze durch Kommissionen errichtet werden, die aus einer gleichen

Zahl Abgeordneter jedes betreffenden Teiles gebildet sind. Die Abgeordneten des Bistums Basel sollen durch den Direktorial-Kanton aus den angesehensten Bürgern des Landes gewählt werden.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft wird diese Urkunden gewährleisten. Alle Punkte, worüber beide Teile sich nicht verständigen können, werden durch einen Schiedsrichter, den die Tagsatzung ernennt, entschieden.

- 4) Die ordentlichen Landeseinkünfte sollen für Rechnung der bestehenden Verwaltung, bis auf die Zeit des Beitritts der Tagsatzung zum gegenwärtigen Vergleich, bezogen werden. Ein gleiches soll in Bezug auf die Rückstände der benannten Einkünfte geschehen; die außerordentlich enthobenen, aber noch nicht eingegangenen, sollen nicht weiter bezogen werden.
- 5) Weil der gewesene Fürstbischof von Basel keine Entschädigung oder Jahrgeld für denjenigen Teil des Bistums erhalten hat, welcher vormals zur Schweiz gehörte, indem der deutsche Reichs-Abschied vom Jahr 1803 nur mit Hinsicht auf die dem Reiche zugehörigen Länder Verfügungen traf, so übernehmen die Kantone Bern und Basel, ihm, zur Vermehrung seines lebenslänglichen Jahrgeldes, die Summe von Zwölf Tausend Reichsgulden, vom Zeitpunkt der Vereinigung des Bistums Basel mit den Kantonen Bern und Basel an gerechnet, zu bezahlen. Der fünfte Teil dieser Summe soll für den Unterhalt der Domherren der vormaligen Baslerstift-Kirche bestimmt und verwendet werden, in Vervollständigung des durch den erwähnten deutschen Reichs-Abschied ihnen ausgemittelten Jahrgelds.
- 6) Die Schweizerische Tagsatzung wird entscheiden, ob es erforderlich sei, ein Bistum in diesem Teile der Schweiz beizubehalten, oder ob dieses Bistum mit demjenigen



Karl Reubaus.

könne vereinigt werden, das, in Folge neuer Verfügungen, aus den bis dahin zum Bistum Konstanz gehörigen Schweizerischen Gebietsteilen soll gebildet werden.

Im Fall das Bistum Basel sollte beibehalten werden, wird der Kanton Bern, in dem Verhältnis der übrigen Landschaften, welche künftig unter der geistlichen Verwaltung des Bischofs stehen, die erforderlichen Summen für den Unterhalt dieses Prälaten, seines Domstiftes und Seminariums liefern.

* * *

Am 23. August legte Baron von Andlau seine Vollmachten in die Hand des eidgenössischen Kommissärs und zog mit den österreichischen Soldaten ab. Napoleons zweite Herrschaft war von so kurzer Dauer, das das Elsgau nicht Zeit hatte, sich für oder gegen den Kaiser zu entscheiden. Noch einmal fluteten die Heere der Verbündeten durch den Jura; sie hausteten womöglich noch zügelloser als die des Jahres 1813/14. „Allein,“ sagt B. Rossel, „man gehörte nunmehr der Schweiz an, und die Schweiz, das war der Friede.“

Die Vereinigung des Fürstbistums mit dem Kanton Bern war dem jurassischen Land auferlegt, nicht von ihm herbeigeführt. An Regungen zur Selbständigkeit fehlte es nicht. In Sonceboz kamen am 27. September 1814 eine Anzahl Gemeindevorsteher des St. Immer Tales zusammen und unterzeichneten eine Bittschrift an die Mächte des Wienerkongresses, sie möchten das Bistum als eidgenössischen Kanton anerkennen. Der Traum eines eigenen Kantons, der damals in manchen Patrioten lebte, erwachte später wieder in Xaver Stockmar. Rossel fragt sich, ob eine dauerhafte Verständigung hierüber unter den Jurassiern selber möglich gewesen wäre. Die Hauptortfrage und die religiösen Gegensätze wären kaum friedlich zu entscheiden gewesen.

Es galt nun, die Wiener Erklärung zur Ausführung zu bringen. Die Jurassier sollten gleich behandelt werden wie die andern Kantonsbürger, die abgeschafften Feudallasten sollten nicht wiederkehren, der Verkauf der Nationalgüter durfte nicht rückgängig gemacht werden. Der Jura hatte dem alten Kanton manches voraus; er hatte sich die fortschrittliche Ordnung der großen Revolution bewahrt, die Ordnung, die die übrige Schweiz zur Zeit der Helvetik einmal besessen und mit der Mediation und Restauration wieder eingebüßt hatte.

Der Kanton Bern hatte sich mittlerweile eine neue Verfassung gegeben. Das wichtigste Zugeständnis der Aristokraten an das Volk war eine Vertretung der Landschaft in den Großen Rat. Zu den 200 Patriziern aus der Stadt kamen noch 99 Landvertreter. Auch der Jura war berücksichtigt worden. Er schickte 13 Vertreter in den Großen Rat, aber diese waren indirekt von einem Wahlkollegium, bestehend aus den Amtsrichtern, Gemeindevorstehern und Kirchgemeinderäten gewählt und mußten 10,000 Fr. Vermögen aufweisen können. Diese politischen Zustände konnten das Volk unmöglich auf die Dauer befriedigen.

Die urkundliche Erklärung, die die Vereinigung des Jura mit dem alten Kanton formulierte, wurde von einer Kommission von 14 Mitgliedern redigiert und trägt das Datum des 14. Novembers. 7 Mitglieder ernannte der Kanton Zürich, 7 wählte der Kanton Bern. Unter diesen letzteren war auch der berühmt-berüchtigte nachmalige „Restaurator“ Karl Ludwig von Haller. Von den 25 Artikeln der Vereinigungsurkunde befaßten sich 13 mit den Dingen des Glaubens. Dem Bischof des Sprengels, an den sich der Jura angliedern sollte, wurde die ungestörte Ausübung des Amtes zugesichert. Der Bischof ernannte die Priester und der Staat besoldete sie. Den Wiedertäufern wurde ausdrücklich Duldung gewährt. Ihr Handgelübde sollte der Eidesleistung gleichgeachtet werden; sie sollten sich für den Wehrdienst ersehen lassen können.

Mitte Dezember 1815 erließ die Berner Regierung eine Proklamation an die Jurassier, worin sie ihnen jede

gute Förderung aussprach. Am 21. sodann erfolgte die feierliche Uebergabe des Regiments. Während 4 Monaten



Bischof Lachat.

hatte der eidgenössische Kommissär Escher von Zürich den Antritt der bernischen Herrschaft geschickt vorbereitet. Der Große Rat schenkte ihm dafür das bernische Bürgerrecht und eine goldene Ehrenkette.

* * *

Wir verfolgen die Geschichte des Berner Jura noch eine kurze Strecke über das Jahr 1815 hinaus. Eine wichtige Quelle hiefür ist uns die Lebensbeschreibung des Staatsmannes Xaver Stockmar, die sein Sohn für die „Berner Biographien“ verfaßt hat.

Ueber die 5 Aemter regierten jetzt nicht einheimische Männer, sondern bernische Landvögte aus patrizischen Geschlechtern. Erst 1821 fand ein Jurassier, Herr von Billieu, Gnade und wurde Oberamtman von Bruntrut. Der Einzug der Berner Behörde traf zusammen mit der Zeit der Not und Teuerung. Seit 1812 hatte man regnerische und frostige Jahrgänge. 1816 war das schlimmste Erntejahr. Für Getreide, Kartoffeln, Butter, Fleisch und Eier zahlte man unerhörte Preise. Gewerbe und Handel lagen darnieder. Trotz der Notzeit führten die bernischen Behörden in geizgeberischen Taten durch, was sie für nötig hielten. Sie rüttelten zwar nicht an den Errungenschaften der Revolution, aber sie führten die Bürgergemeinde wieder ein und trennten sie von der Einwohnergemeinde, die die Lasten der öffentlichen Einrichtungen allein zu tragen hatte. So kam das reiche und bevorrechtete Bürgertum wieder auf. Trotz Not und Teuerung hatte der Jura zwischen 1815 und 1830 eine

glückliche Zeit. Es waren stille Friedensjahre, die in der Geschichte sozusagen keine Spuren hinterlassen haben.

Indessen wuchs ein neues Geschlecht heran, dem die Schrecken der Napoleonischen Kriege aus der Erinnerung geschwunden und das sich nur mehr auf die verlorenen

gelehrte Ingenieur und Botaniker J. A. von Watt stand. Die Abgeordneten der patriotischen Gesellschaft stimmten am Münstertag den 10. Januar mit den andern für die Wahl eines Verfassungsrates. In der Grobstratsitzung vom 13. Januar trat das Patriziat zurück und erklärte sich provisorisch, bis der Verfassungsrat seines Amtes gewaltet. Unter den 111 Verfassungsräten hatte der Jura 17 Mitglieder. Die Arbeit wurde rasch gefördert und am 31. Juli 1831, am Jahrestag der zweiten Revolution in Paris, nahm das Berner Volk das Verfassungswerk mit 27,802 Stimmen an.

Wiederum waren es Trennungs- und Sonderungsgelüste des neuen Kantons, die sich hart an dem Einheitsstreben des alten Kantons stießen und zu einem schweren Konflikt zwischen Stodmar und Neuhaus führten. Stodmar sah sich aus seiner Heimat verbannt. Er kehrte aber zur Zeit der 46er Verfassung, in seiner staatsmännischen Ansicht gereift und geläutert, zurück und erkämpfte als ein gewichtiges Mitglied der Verfassungskommission seinem Kantonsteil die Sonderrechte, die von der 93er Verfassung wieder beseitigt werden mußten. Der Anfang der 70er Jahre brachte neue Erregungen. Die katholische Geistlichkeit wollte

sich den Verfügungen der Regierung nicht unterziehen und der Kantonsteil mußte militärisch besetzt werden. Die unversöhnliche Haltung des Bischofs Lachat ließ es leider so weit kommen. Um so angenehmer waren die Beziehungen Berns zu dessen Nachfolger, dem Bischof Fiala. Im Laufe der Jahrzehnte fingen der alte und der neue Kanton an, sich aneinander zu gewöhnen, sich auch geistig einander zu nähern. Das beste tat die Eisenbahnverbindung von 1877 an. Es bedurfte einer gewaltigen Anstrengung der Jurassier, die Bahnen zu bauen, aber sie sahen ein, daß es eine Frage der Existenz war, aus ihrer Abgeschlossenheit herauszukommen und ihre Uhrenindustrie mit ihren verheißungsvollen Anfängen zu entwickeln. Ein Vorkämpfer der Eisenbahnpolitik des Jura war vor allem Pierre Jolissaint, wie Stodmar ein Führer des Liberalismus im Kanton Bern.

Schon 1856 hatte Stodmar ein jurassisches Eisenbahnetz angestrebt und mit frischem Mut gegen alle Vorurteile verteidigt. Die Widerstände ließen sich nicht leicht besiegen, und noch schwieriger war es, die Mittel aufzubringen. Der Konservative Dr. Mocharb schrieb damals im Blatte „La Suisse“: Die Uhrmacherei kann sich wegen des geringen Gewichts ihrer Ware sehr gut mit der Landstraße begnügen, indessen die Eisenbahn den Ruin der Landwirtschaft bedeutet. Stodmar starb 1864 im Alter von 67 Jahren, bevor sich der Traum seiner Eisenbahnpolitik erfüllt hatte. An seine Stelle trat Jolissaint. Er sagte: Der Jura ist industriell aus Notwendigkeit. Er ist nicht der Estrich, sondern die gewerbliche Werkstatt des Kantons und kann die Eisenbahn nicht entbehren. 1867 bewilligte der Große Rat eine Subvention. Die Jurassier strengten alle Kräfte an, um ihren Anteil am Aktienkapital von 35 Millionen Franken flüssig zu machen. Stück um Stück wurden die Bauten ausgeführt und im Sommer war es möglich geworden, durch die schönen Jura-täler und Schluchten von Biel bis Basel hinunterzufahren. Schreiber dies erinnert sich noch sehr gut des Entzückens, das er als Jüngling bei seiner ersten Fahrt durch den Jura genossen hat. Der Münster-Grenchentunnel vervollständigt in diesen Tagen die Verkehrsmöglichkeit und die Bedeutung der jurassischen Bahn als Transitlinie, die



Strassenbild aus Delsberg.

Freiheiten und Rechte besaß. Auch die Jurassier wurden gewahrt, daß sie unter dem bernischen Regiment aus Bürgern wieder Untertanen geworden waren. An die Stelle der deutschen Junker waren die bernischen Patrizier gerückt, die alle einträglichen Stellen mit Beschlag belegten oder an „Gutgesinnte“ vergaben. Das Wort war nur insofern frei, als es galt, die Verdienste des Herrn Landvogt und des Herrn Pfarrer zu verhimmeln, sagt der Biograph Stodmars; eine Presse, die den Gefühlen des Landvolkes Ausdruck gab, duldeten die Herren nicht. Ein einziges obrigkeitliches Blatt verbreitete die wichtigsten Neuigkeiten des Weltgangs; es gab Bericht über den Gesundheitszustand der europäischen Souveräne, aber von Gegenständen der inneren Politik schwieg es. Wer eine Petition wagte, wanderte ins Gefängnis. „Ein Wind des Widerstandes und der Empörung wehte von Roudschätel bis Roche d'Or,“ schreibt der junge H. Stodmar. Die Jurassier schafften ihrem Unwillen durch Einsendungen in Pariser Blätter Luft, ähnlich wie sich in jenen Tagen der Freiheitskämpfer Paul Usteri die Augsburgische Zeitung als Sprachrohr bediente. Stodmar reimte lose Verslein auf die Landvögte und war einer der ersten, einen vaterländischen Verein zu bilden, um den nahenden Umschwung der Dinge in den Berner Landen vorzubereiten. — Bevor das Ereignis eintrat, war die Wiederherstellung des Bistums Basel Tatsache geworden durch das Konkordat vom 26. März 1828 zwischen den Kantonen Bern, Luzern und Solothurn. Residenz des Bischofs und Domkapitels wurde Solothurn.

Zwei Jurassier mit recht deutsch klingenden Namen, Karl Neuhaus und Xaver Stodmar stehen neben den Brüdern Schnell von Burgdorf in den Sturmjahren 1830/31 in der vordersten Linie. Der Jura machte 1830 fleißig Gebrauch von dem Recht, seine „Wünsche“ einzugeben. Mit Begeisterung schlossen sich die Jurassier der Verfassungsbewegung an. In Bruntrut werden wie 1792 Freiheitssäume aufgepflanzt. Stodmar organisierte eine Bürgerwache. Der Herr von Büren, Landvogt zu Münster, sah sich diesen Dingen machtlos gegenüber. Die Delsberger setzten eine provisorische Behörde ein, an deren Spitze der

nach dem Röttschberg weist. Allein schon von 1877 an war das Gefühl der Jurassier lebendiger geworden als wie nie zuvor seit 1815: jetzt endlich sind wir wieder Berner geworden.

„Nous aussi, nous sommes de Berne!“

Nachschrift d. Red. Dieser zweite Teil des vorliegenden Aufsatzes lag beim Tode des Verfassers (siehe Nekrolog in vorletzter Nummer!) bloß im Borentwurf vor und wurde

von uns ins Reine geschrieben. Mit stiller Wehmut lasen wir die saubere Bleistiftschrift. Ein treuer, lieber Mitarbeiter ist uns mit Hans Brugger verloren gegangen. Friede seiner Asche! — — —

Die Bildstöcke auf SS. 555, 556, 557, 568 und 569 wurden uns in freundlicher Weise vom Verlag Artar, A.-G., Genf, aus dem Buche von Roffel „Histoire du Jura bernois“ zur Verfügung gestellt.

Zwei Gedichte in Altguggisberger-Mundart.

Don A. Fankhauser.

Unner dr Wättertanna.

Am Schwennelbärg, da schtit
A Wättertanna.
Bi gärrn d'ür d'Wiidena¹⁾ uus.
Bi drunner gichtanna.
Ha' gugget ubera Wal —
Ha' gugget hunnert Mal
Zo z'Schäkelis Hus.

Mis Schäkeli schtit im Wäg
Bim Garta zuhi,
Binnt roti Rösleni uf,
Luegt zuemmer uhi.
An Amsla singt im Gichtüüd:
Es fehlt mr wäger nüüd,
Bi jung u giunn.

Am Schwennelbärg, da schtit
A Wättertanna,
Es isch im Winter gsy,
Bi drunner gichtanna.
Wi ischt doch d'Wäll²⁾ so leer,
herrgott u d's Härz so schwer
U ohni Trostcht.

¹⁾ Weiden. ²⁾ Welt.

Wär wiis?

Dr Manschyn¹⁾ luuft de Grebera na.
Gugg, heisch es gich?
Was isht det uf dr Chilhofmuur
So wyß wi Schnee?
Mueß iina va de Toodtna sy.
Wär wiis?

Villicht grad Schürlipeetis Hans,
Dä gytig Man.
Är planget na sym schöne Huus
Im Grünenatan.
Är planget na sym Huuße Gält,
Wär wiis?

U wenn es Laßis²⁾ Änni wee
Im Wydeschlunn?
Di ischt va'r Lüubi³⁾ chrankni cho,
Ist ischt si giun.
Ist chunt si umhi mengisch z'Nacht,
Wär wiis?

¹⁾ Mondscheim. ²⁾ Gelasius. ³⁾ Liebe.

Das macedonische Problem.

Der serbisch-bulgarische Streit um Macedonien ist der Kernpunkt nicht nur der bulgarischen Politik, sondern auch der andern Balkanstaaten; denn es handelt sich dabei um die Frage, wer die große Orientverbindungsline Nisch-Saloniki beherrschen soll. Fällt sie in die Hand von Bulgarien, das heute schon im Besitz der Linie Sofia-Adrianopel ist und damit die Hauptverkehrsrouen und die Kontinent-hauptmasse des Balkans in Händen hätte, so würde dieser Staat zur bedrohlichen Vormacht des Ägäischen Meeres und des europäischen Südostens. Die geschichtlichen Tatsachen der letzten vier Jahre sind bekannt. Fassen wir sie kurz zusammen: Der serbisch-bulgarische Teilungsvertrag von 1912 bestimmte: Monastir, Prilep, Istip und Beles sollen an Bulgarien fallen. Was nördlich dieser Linie liegt, fällt an Serbien. Durch die Einsprache Oesterreichs wurde nun aber Serbien gezwungen, die nordalbanischen Gebiete den Großmächten abzutreten, damit die Londoner Botschafter daraus den albanischen Homunculus erschaffen möchten. Serbien verlangte deshalb von Bulgarien die Abtretung von Beles, Prilep und Monastir. Bulgarien rüstete, griff Serbien samt Griechenland an, verlor aber im Krieg tatsächlich alle Eroberungen und rettete im Bukarester Vertrag nur Strumika und Westthrazien. Diese Demütigung führte zum Bund mit den Zentralmächten und zur Serbiens Verhängnis.

Jeder Neutrale fragt nach Gründen und Rechten der beiden Streitenden und jeder billig Denkende wünscht eine gerechte Lösung im Interesse des allgemeinen Friedens. —

Beide Parteien geben vorab zu, daß Macedoniens Bevölkerung gemischt sei. Drei Viertel der Gesamtmasse sind Slaven. Soweit ist man einig. Aber während die serbischen Tabellen von 1,200,000 Serben und nur 200,000 Bulgaren sprechen, melden die bulgarischen Statistiker genau das Umgekehrte. Es handelt sich in diesen Statistiken um das Land zwischen Ochridasee, Prilep, Küstendil, Strumika und Saloniki. Oesterreichische Reisende reden vom bulgarischen Köprülü — serbische zitieren die Oesterreicher und versehen das „bulgarisch“ mit einem Fragezeichen. Prilep und Prilep, Meskü und das heute albanisch bevölkerte Spel (Pelsch) sind Kultstätten des serbischen Nationalismus — deutsche, also serbenfeindliche Karten ziehen die bulgarisch-serbische Sprachgrenze nördlich Skoplje (Meskü) und — westlich Nisch.

Denn auch das Tal der Nischawa und der südlichen Morava soll nach deutschen Karten bulgarisches Sprachgebiet sein; die Proklamation der Bulgaren, wonach ihre Fahne „für immer“ auf den Zinnen des Regierungspalastes von Nisch wehen solle, erscheint auf einmal begreiflich und im Einklang mit ihrem Befreiungszug. Melden sie doch den jubelnden Empfang der Bevölkerung von Nisch und die Plünderung der Stadt durch die Serben! Gelingt der deutsch-bulgarische Plan, so wird Bulgarien seine sämtlichen Sprachverwandten fordern, und die wohnen bis Ochrid und Mexinag!

Anders die Serben. Sie beanspruchen das von Serben bewohnte Widdin und sprechen den Bulgaren jedes Unrecht auf Meskü, Beles und Ochrid ab. Monastir, Prilep, Istip